

**Elterninformation zum Bayerischen Lesescreening (BYLES)
– in Kooperation zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus
sowie der Universität Regensburg**

07.10.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

diesen Elternbrief gibt es auch in Leichter Sprache. Wenn Sie den Elternbrief in Leichter Sprache lesen möchten, wenden Sie sich bitte an die Lehrkraft Ihres Kindes.

Lesekompetenz ist eine zentrale Schlüsselqualifikation für schulischen und beruflichen Erfolg, gesellschaftliche Teilhabe und einen selbstbestimmten Umgang mit Medien. Aufgrund der Ergebnisse des aktuellen IQB-Bildungstrends, die einen Rückgang der Lesekompetenz bei bayerischen Grundschülerinnen und Grundschulern zeigen, ist eine fundierte Diagnose der Leseleistung notwendig. Auch im Rahmen der PISA-Offensive Bayern spielt die standardisierte Diagnose im Schulalltag eine wichtige Rolle.

Um die Lesekompetenz von Grundschulkindern standardisiert und evidenzbasiert zu diagnostizieren, haben die Lehrstühle Didaktik der deutschen Sprache und Literatur sowie Educational Data Science der Universität Regensburg in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus das Bayerische Lesescreening (BYLES) entwickelt. Dieses digitale und adaptive Lesescreening steht ab dem Schuljahr 2024/2025 auf der neuen eddipuls-Plattform (www.eddipuls.de) allen bayerischen Grundschulkindern und -lehrkräften zur Verfügung. Das Bayerische Lesescreening BYLES wird von den Grundschulen als Lernstandserhebung durchgeführt, um regelmäßig eine Rückmeldung zum Stand und zur Entwicklung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu erhalten. Für die Teilnahme am Screening ist keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten notwendig.

Das Bayerische Lesescreening

Das Lesescreening umfasst in Jahrgangsstufe 2 ein Modul des Bayerischen Lesetests: BYLET-F (ausführliche Informationen sowie Beispielaufgaben zum Modul finden Sie auf der folgenden Seite). Sowohl die Lehrkräfte als auch jedes Kind erhalten direkt im Anschluss der Aufgabenbearbeitung individuelles Feedback zu einem grundlegenden Bereich der Lesekompetenz: Leseflüssigkeit.

Wir möchten die pseudonymisierten Daten der Grundschulkinde nutzen, um die Adaptivität aller Module zu ermöglichen bzw. die Auswahl passender Aufgaben stetig zu optimieren und neue Aufgaben zu entwickeln. Im Zuge der Begleitforschung interessiert uns auch, welchen Einfluss weitere Faktoren wie die Lesemotivation auf die Entwicklung der Lesekompetenz haben. Dafür benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Auswertung und Speicherung der Daten erfolgt bei Ihrer Einwilligung in pseudonymisierter Form. Pseudonymisiert bedeutet, dass der Name Ihres Kindes nicht übermittelt wird, sondern lediglich ein Code (z. B. *c10c7682-1ec1-3287-9e91-59b67ba48474*). Wir nutzen die Daten ausschließlich für Forschungszwecke und ein umfassendes Bildungsmonitoring. Die Teilnahme dazu ist freiwillig und eine Nicht-Teilnahme bringt keine Nachteile für Sie oder Ihr Kind. Die personenbezogenen Daten, auf die nur Projektmitarbeitende Zugriff haben, werden verschlüsselt und ohne Namensnennung gespeichert. Weitere Informationen finden Sie im Anhang unter „Detaillierte Informationen zum Projekt und zum Datenschutz“.

Genehmigung

Die Erhebung und Nutzung der Daten in der eben dargestellten Weise ist durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus inhaltlich und datenschutzrechtlich geprüft und unter dem Aktenzeichen III.5-BO7106/218/9 genehmigt. Beides unterliegt strengen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die Entwicklung des Datenschutzkonzeptes erfolgte in enger Abstimmung mit den entsprechenden Fachreferaten.

Wir freuen uns, wenn Sie für die Erhebung und Nutzung der Daten Ihres Kindes einwilligen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung passgenauer digitaler Anwendungen zur Diagnose und Förderung von Lesekompetenz. Ihre Einwilligungserklärung hat grundsätzlich die Gültigkeit für ein Schuljahr. Eine Einwilligung kann jedoch jederzeit von Ihnen widerrufen werden, zudem haben Sie das Recht auf Löschung der Daten (ausführlich beschrieben unter „Detaillierte Informationen zum Datenschutz“). Weitere Erläuterungen zum Datenschutzkonzept finden Sie auf eddipuls.de/info.

Wir bedanken uns im Voraus für das Vertrauen und die Unterstützung. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne unter info@eddipuls.de zur Verfügung.

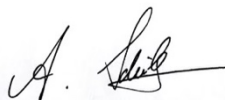
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Sven Hilbert



Dr. Mario Frei



Prof. Dr. Anita Schilcher
(Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur)



Dr. Johannes Wild
(Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur)

Ihre Ansprechpersonen für Rückfragen oder Widerruf:

Prof. Dr. Sven Hilbert

Für die Datenverarbeitung
verantwortliche Projektleitung für
BYLES an der Universität Regensburg
(Lehrstuhl Educational Data Science)
Sedanstraße 1
93055 Regensburg
Telefon +49 941 943 7444
sven.hilbert@ur.de

Dr. Mario Frei

Sedanstraße 1
93055 Regensburg
Telefon +49 941 943 7627
mario.frei@ur.de

Detaillierte Informationen zum Projekt und zum Datenschutz

Das Bayerische Lesescreening BYLES wurde von den beiden Lehrstühlen Didaktik der deutschen Sprache und Literatur und Educational Data Science der Universität Regensburg in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als digitales, evidenzbasiertes adaptives Diagnoseinstrument für Lesekompetenz entwickelt, das ab dem Schuljahr 2024/2025 flächendeckend allen bayerischen Grundschulen zur Verfügung steht. Es basiert auf dem Bayerischen Lesetest (BYLET), der in den Jahrgangsstufen 2 bis 4 die Lesekompetenz von Grundschulkindern mit den Modulen Leseflüssigkeit (BYLET-F), Leseverstehen (BYLET-V) und Leseverstehen im digitalen Kontext (BYLET-D) erfasst und individuelles Feedback gibt. Das Screening BYLES wird von der Schule als Lernstandserhebung eingesetzt und ist für alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden kurz: SuS) verpflichtend. Je nach Jahrgangsstufe kommen unterschiedliche Module zum Einsatz:

- Jahrgangsstufe 2: BYLET-F
- Jahrgangsstufe 3: BYLET-F + BYLET-V
- Jahrgangsstufe 4: BYLET-F + BYLET-V + BYLET-D

Um umfassendere Informationen zum Leseverhalten der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, möchten wir zusätzlich den Hintergrundfragebogen (BYLET-H) einsetzen. In großangelegten Studien wie PISA oder IGLU wurden bereits Einflussfaktoren auf Lesekompetenz wie Lesemotivation oder Selbstkonzept Lesen nachgewiesen. Diese Informationen möchten wir zu Zwecken der Begleitforschung, der Weiterentwicklung der BYLES-Anwendung und für ein umfassendes Bildungsmonitoring nutzen. Dafür möchten wir Ihre Einwilligung einholen.

Unter <https://www.uni-regensburg.de/humanwissenschaften/educational-data-science/forschung/index.html> finden Sie weiterführende Informationen zur Begleitforschung. Außerdem stehen die genannten Personen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Auszüge der Befragungsinstrumente, die zum Einsatz kommen, können Sie unter folgendem Link einsehen: <https://kurzlinks.de/h2sf> (Passwort: Qdb9YfH9Mr). Eine Einsicht der vollständigen Testinstrumente für die Lernstandserhebung ist aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich. Der BYLET-H liegt im Sekretariat der Schule aus und ist unter dem genannten Link aufrufbar.

Informationen zur Genehmigung

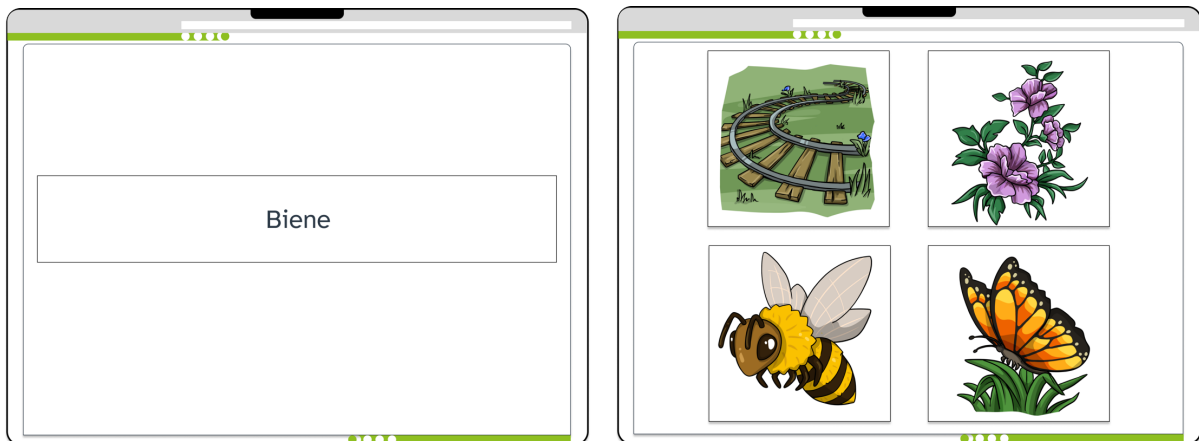
Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die im Folgenden genauer erklärte Erhebung zum Bayerischen Lesescreening BYLES unter dem Aktenzeichen III.5-BO7106/218/9 genehmigt. Damit verbunden ist Nutzung der Daten für Forschungszwecke sowie für ein umfassendes Bildungsmonitoring.

Informationen zur geplanten Erhebung

BYLET-F – Leseflüssigkeit

Im BYLET-F (Bayerischer Lesetest – Flüssigkeit) sehen Kinder einzelne Wörter oder Sätze für eine festgelegte Zeit. Danach wählen sie jeweils aus vier zufällig angeordneten Bildern das richtige aus (hierfür gibt es keine Zeitvorgabe). Jede der sieben (Wörter) bzw. sechs (Sätze) Geschwindigkeitsstufen enthält je fünf Elemente: drei einfache (zweisilbiges Wort oder einfacher Satz) und zwei komplexe (dreisilbiges Wort oder Satz mit Nebensatz). Um Frustration zu vermeiden, wird der Test nach zu vielen Fehlversuchen beendet. Das Wortmaterial stammt dabei u. a. aus dem bayerischen Grundwortschatz.

Aufgabenbeispiel: BYLET-F



BYLET-H – Hintergrundfragebogen

Der BYLET-H (Bayerischer Lesetest – Hintergrundfragebogen) erhebt Hintergrundvariablen wie Alter, Lesemotivation oder die Häufigkeit des häuslichen Lesens. Die Schülerinnen und Schüler geben Ihre Einschätzungen zu einzelnen Fragen ab. Die Auswertungen des BYLET-H fließen in die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler sowie an die Lehrkraft ein.

Beispiel: BYLET-H



Datenerhebung

Die Erhebung der Daten von BYLET-F, BYLET-V und BYLET-D erfolgt als Lernstandserhebung – dafür ist Ihre Einwilligung nicht nötig, eine Datennutzung für Forschungszwecke ist dadurch jedoch nicht abgedeckt.

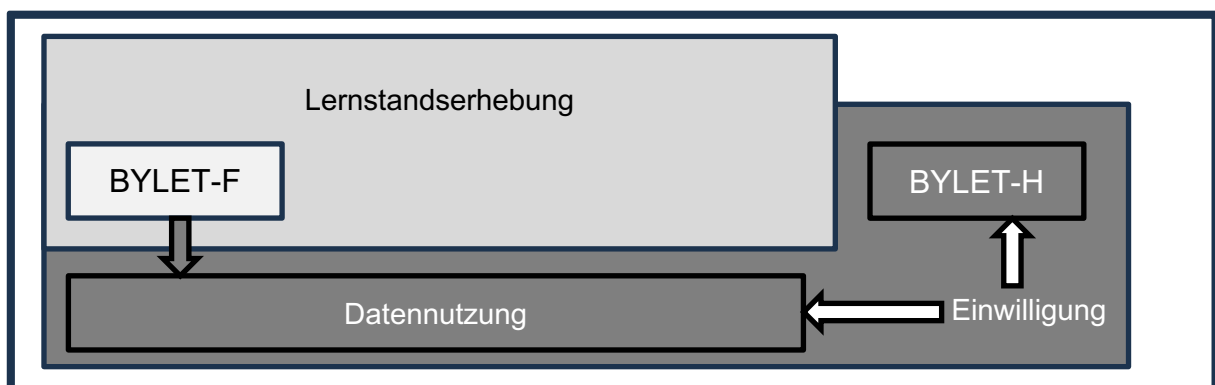
Für die Datenerhebung des BYLET-H ist Ihre Einwilligung notwendig. Die Nutzung der Daten aller vier Module (BYLET-F/V/D/H) erfolgt ebenfalls auf Basis der Einwilligung.

Die Datenerhebung aller Module erfolgt über die BYLES-Anwendung auf der eddipuls-Plattform (eddipuls.de). Die Schülerinnen und Schüler melden sich anhand von zwei Möglichkeiten auf der Plattform an: Wenn Tablets an der Schule vorhanden sind, scannen die Kinder einen individualisierten QR-Code. Werden Stand-Computer in einem Computerraum verwendet, erfolgt die Anmeldung über den Zugang der Schülerinnen und Schüler, wobei ein 10-stelliger Zugangscode eingetragen werden muss. Dieser Code ist jeweils nur gültig für ein Kind und wird von der durchführenden Lehrkraft für die Testung aktiviert. Die Daten der Schülerinnen und Schüler (ID, Zugehörigkeit zu Lehrkraft, Schule und Klasse) werden aus der BayernCloud Schule (ByCS) übermittelt, wenn sich Lehrkraft anmeldet. Der Klarname eines Kindes wird nur auf dem Dashboard der Lehrkraft angezeigt, jedoch nicht im Sinne einer Datenerhebung abgespeichert.

Über die SuS-ID (Identifikationsnummer einer Schülerin oder eines Schülers) kann eine Personenbeziehbarkeit nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Da die Zuordnung zwischen einem Kind und dem Schülercode ausschließlich durch die Lehrkraft vorgenommen wird, wäre eine genaue Zuordnung durch die Projektmitarbeitenden nur durch zusätzliche Informationen der Lehrkraft möglich – „pseudonymisiert“ bedeutet, dass die Daten nur noch dann einer konkreten Person zugeordnet werden können, wenn man eine zusätzliche Information liefert. Alle Projektmitarbeitenden, die die erhobenen Daten auswerten, sind dazu angewiesen, die Daten streng vertraulich zu behandeln.

Um die Ergebnisse der verschiedenen Tests derselben Person zuweisen zu können, werden alle Ergebnisse der jeweiligen SuS-ID zugeordnet.

Die Datenerhebung mit dem BYLET-H sowie die Datennutzung der Ergebnisse aus der Lernstandserhebung mit BYLET-F erfolgen nur aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (s. hierzu Einwilligungserklärung dieses Formulars).



Informationen zur geplanten Datennutzung

Die Daten werden zur Verbesserung des digitalen Lesescreenings BYLES, insbesondere zur Berechnung von Itemschwierigkeiten zur Optimierung der Rückmeldungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte, genutzt sowie für ein bayerisches Bildungsmonitoring, das der Schulentwicklung dienen soll. Die personenbezogenen Daten werden genutzt, um die einzelnen Testaufgaben auf ihre Schwierigkeit hin zu überprüfen. Dadurch sollen die einzelnen Aufgaben kategorisiert werden, um eine adaptive Testung zu ermöglichen bzw. zu verfeinern. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt auf Servern eines externen Dienstleisters (Pegasus GmbH) und ist nach den Richtlinien der DSGVO geschützt. Auf die Daten, die auf passwortverschlüsselten Festplatten gespeichert werden, erhalten nur am Projekt beteiligte Mitarbeitende einen Zugriff.

Informationen zur geplanten Speicherung und Löschung

Die Daten werden auf den Servern des externen Dienstleisters (Pegasus GmbH) gespeichert und auf Dienstrechner der Projektmitarbeitenden verarbeitet. Damit die Daten optimal geschützt sind, wurde mit der Pegasus GmbH ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen. Die Daten der Schülerinnen und Schüler werden ein Jahr nach Beendigung der Jahrgangsstufe 4 gelöscht. Die Daten der Lehrkräfte jeweils am Ende des Schuljahres. Bis dahin werden alle nötigen Maßnahmen ergriffen, damit die Daten nicht in die Hände unbefugter Personen kommen. Die Universität Regensburg ist die datenschutzrechtlich Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), vertreten durch den Präsidenten. Der entsprechende Ansprechpartner für das Projekt ist Herr Prof. Dr. Hilbert (sven.hilbert@ur.de). Aufgrund einer bereits erfolgten Schutzbedarfsfeststellung werden angemessene rechtliche wie technische Schutzmaßnahmen ergriffen.

Die Löschfrist für die Daten der Schülerinnen und Schüler von einem Jahr nach Beendigung von Jahrgangsstufe 4 gilt ebenfalls für den externen Dienstleister Pegasus GmbH. Sollte das Vertragsverhältnis der Universität Regensburg mit Pegasus GmbH enden, erfolgt die endgültige Löschung der Daten bei Pegasus GmbH 30 Tage nach Vertragsende.

Informationen über die Rechte der Betroffenen (Erziehungsberechtigte und Grundschul Kinder)

Die Teilnahme an der Begleitforschung ist für alle Kinder freiwillig und setzt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraus. Eine Nichtteilnahme ist mit keinerlei Nachteilen verbunden. Ein späterer Widerruf dieser Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) ist jederzeit möglich und hat keine negativen Folgen. Ab dem Zeitpunkt des Widerrufs findet keine Verarbeitung der Daten mehr statt.

Die Erziehungsberechtigten haben gegenüber den genannten Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von den Kindern erhobenen personenbezogenen Daten. Zusätzlich zum o. g. Widerruf der Einwilligung können sie auch ihr Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) der erhobenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der entsprechenden Daten sowie ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen.

Eine Beschwerde in Bezug auf die Datenverarbeitung kann u. a. an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz gerichtet werden (Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 221219, 80502 München, poststelle@datenschutz-bayern.de).

Es wird darum gebeten, dass die Erziehungsberechtigten sich nach Möglichkeit zunächst an die genannten Ansprechpersonen oder den unabhängigen Datenschutzbeauftragten der Universität Regensburg wenden (Universität Regensburg, Der Datenschutzbeauftragte, 93040 Regensburg, datenschutzbeauftragter@ur.de). In den meisten Fällen lassen sich dadurch Fragen und Bedenken bereits klären.

Wir bedanken uns schon jetzt herzlich bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dieses Schreiben zu lesen. Sollten Sie oder Ihre Tochter/Ihr Sohn Fragen haben, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung! Gerne informieren wir ausführlich über BYLES. Wir bedanken uns im Voraus für das Vertrauen und die Unterstützung!

Einverständniserklärung

Persönliche Angaben:

Vor- und Nachname des Kindes in Druckbuchstaben

Klasse

Vor- und Nachname der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben

Die vorliegende Einwilligung besitzt ausschließlich Gültigkeit für das aktuell laufende Schuljahr.

**EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG:
Datenerhebung im Rahmen des Bayerischen Lesescreenings BYLES
und Datennutzung durch die Universität Regensburg**

Ich habe das Informationsschreiben zum Bayerischen Lesescreening (BYLES) erhalten und die Inhalte zur Kenntnis genommen. Bei weiterführenden Fragen konnte ich mich an die Projektmitarbeitenden wenden. Meine Einwilligung ist freiwillig.

Bitte sprechen Sie sich dazu mit Ihrem Kind ab und treffen Sie eine gemeinsame Entscheidung. Diese können Sie jederzeit und ohne Grund widerrufen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich erkläre mich mit der Erhebung und Analyse der pseudonymisierten Daten **einverstanden**, die im Rahmen des Bayerischen Lesescreenings entstehen. Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich zu Forschungszwecken und für ein umfassendes Bildungsmonitoring statt.

Ich erkläre mich mit der Erhebung und Analyse der pseudonymisierten Daten **nicht einverstanden**.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweis: Bei mehreren Erziehungsberechtigten darf die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person nur im Einvernehmen mit der jeweils anderen erfolgen.